



Ausschuss für Haushaltskontrolle

3. Sitzung (öffentlich)

24. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 6: Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei**

5

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/443

– Abstimmung

– Wortbeiträge

2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021

Beitrag 7: Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage)

9

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/444
Vorlage 18/741

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage) mit den Stimmen aller Fraktionen in wie folgt geänderter Fassung zu: Im letzten Satz wird das Wort „ökologisch“ durch das Wort „saisonal“ ersetzt.

3 Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021

Beitrag 1: Vorbemerkungen
Beitrag 2: Haushaltsrechnungsjahr 2020
Beitrag 3: Haushaltslage des Landes
Beitrag 4: Fazit

11

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/740

– Wortbeiträge

- 4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 8: „Justiz-Auktion“: Eine Online-Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und Kostenstruktur 13**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/742

– keine Wortbeiträge

- 5 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 10: Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten mit zu teurem Personal 14**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/743

– keine Wortbeiträge

- 6 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 12: Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang 15**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/744

– Wortbeiträge

7 Ergebnisbericht 2022 über den Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen **17**

Drucksache 18/1971

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Ergebnisbericht 2022 über den Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

* * *

**1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 6: Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/443

– Abstimmung

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach: Eigentlich war verabredet, dass wir heute auf Grundlage eines aktualisierten Sachstandsvermerks des Landesrechnungshofs unsere abschließende Beratung und Abstimmung vornehmen. Da uns diese Aktualisierung nicht zugeleitet werden konnte, hat der Vorsitzende Sie darüber informiert, dass die Schlussberatung nunmehr in der Sitzung am 7. März erfolgen soll.

Gleichwohl hat der Landesrechnungshof signalisiert, heute mündlich einen Zwischenstandsbericht zum Thema „Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei“ geben zu können.

LMR'in Doris Krüger (LRH NRW): Im November hatte ich Ihnen eine erneute Stellungnahme des Innenministeriums zu der bekannten Thematik in Aussicht gestellt. Diese ist nicht innerhalb der gesetzten Frist eingegangen. Darüber hat mich Herr Henkel als der zuständige Referatsleiter im Innenministerium in Kenntnis gesetzt und mir mündlich die bis dato durchgeführten inhaltlichen Schritte erläutert.

Die Gründe dafür, weshalb die Frist nicht eingehalten worden ist, aber auch, inwieweit das Innenministerium in der Sache inhaltlich tätig geworden ist, könnte ich Ihnen zwar erläutern, stelle aber anheim, dass Herr Henkel, der heute anwesend ist, dies tut.

LPD Markus Henkel (IM): Ich kann Ihnen zum Sachstand berichten und bitte zunächst einmal um Nachsicht, dass wir es noch nicht geschafft haben, den Nachbericht zur Verfügung zu stellen. Wir haben allerdings die vorbereitenden Arbeiten sehr gut vorangetrieben. Der Bericht ist auf dem Weg zum Landesrechnungshof. Dass wir es nicht früher geschafft haben, hat etwas damit zu tun, dass unser Zeichnungsweg länger gedauert hat als geplant. Das war insbesondere der Fall, weil es sich hier um ein Thema handelt, welches jede und jeden in der Polizei betrifft. Da gibt es viel Abstimmungsbedarf, und es sind viele Gespräche geführt worden. Sie mussten auch geführt werden.

Das soll Ihnen deutlich machen, dass wir uns des Themas angenommen haben. Wir haben einen klaren Aktions- und Maßnahmenplan, wie wir uns mit den Kritikpunkten

beschäftigen wollen. Wir arbeiten daran, den Zustand, der nicht erst im letzten Jahr entstanden ist, sondern sich über Jahre oder sogar Jahrzehnte entwickelt hat, zu verändern. Wir haben es dabei mit einer Organisation mit inzwischen ca. 60.000 Menschen zu tun. Sie alle betrifft das Thema mehr oder weniger direkt. Die erste Botschaft lautet also: Wir sind dran.

Ganz konkret sind wir dabei, zwei Stellen zum Thema „Arbeitszeit- und Zulagencontrolling“ einzurichten. Neben der Aufbereitung von Zahlen sollen diese Personen auch ganz gezielt Kontrollen in den Polizeibehörden durchführen.

Diese beiden Stellen sind zunächst erfolglos ausgeschrieben worden. Das war, soweit ich mich erinnere, der Stand, den ich Ihnen beim letzten Mal mitteilen konnte. Wir haben inzwischen zwei geeignete Bewerbungen identifiziert und befinden uns nun im Wechselprozess. Die Personen kündigen also beim bisherigen Arbeitgeber und müssen dann bei uns unter anderem Sicherheitsüberprüfungen durchlaufen. Wir rechnen damit, dass die Vakanz dieser Stellen, die wir aus Bestandsstellen eingerichtet haben, im Sommer 2023 beseitigt werden kann und wir dann diese Funktion eingerichtet haben werden. Damit können wir einem wesentlichen Kritikpunkt begegnen. Von dort aus können validere Zahlen angeboten werden.

Aktuell läuft die Abfrage für das Jahr 2022 dazu, wie viel Mehrarbeit entstanden ist. Wir hatten im letzten Jahr im Ergebnis 1.781.635 Stunden Mehrarbeit und haben damit eine Reduzierung der reinen Zahl um 7 % verzeichnet. Es gab aber Hinweise des Landesrechnungshofs, dass diesen Zahlen mit Vorsicht zu begegnen sei. Wir haben für die Berichterstattung vorgesehen, Hinweise für das Parlament bezüglich der Validität dieser Daten einzufügen.

Wir haben uns auch sehr intensiv damit beschäftigt, inwieweit man diese Zahlen personenscharf auswerfen könnte. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir vor der Einführung von my.NRW, also der kompletten flächendeckenden Einführung einer Arbeitszeitsoftware auf SAP-Basis, bei der wir dann auch die Personalstammdatensätze haben, mit gewissen Unschärfen leben werden müssen. Wir haben aber Hinweise dazu aufgenommen, welche Unschärfen in diesem Datenbestand vorhanden sind.

Wir werden auch die Abfrage noch umstellen: Demnächst werden wir über unser Führungs- und Informationssystem der Polizei FISPol erheben. Dort haben wir auf jeden Fall eine einheitliche Berichterstattung; diesen Meldeweg haben wir noch etwas verbessert.

Wir sind auch beim Thema „Sensibilisierungserlass“ deutlich weiter. Dieser liegt jetzt nach mehreren Redaktionsschleifen – es ist eine sehr intensiv steuernde Maßnahme in Richtung der Organisation – bei uns im Zeichnungsweg. Er wird sehr bald auch dem Polizeihauptpersonalrat und weiteren Gremien zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sensibilisierungserlass greifen wir sehr wesentliche Kritikpunkte auf, weisen auf die Rechtslage hin und haben das Ganze auch mit einem Schaubild versehen. Für den Anwender ist das Arbeitszeitrecht vielleicht nicht die alltägliche Regelungsmaterie. Man kann auf diese Weise genau sehen, wie es sich mit der Mehrarbeit verhält.

Wir haben als weitere Anlage Fallbeispiele beigefügt, mit denen wir bei krass kritisierten Problemlagen darauf hinweisen, wie es sich im konkreten Anwendungsfall gestaltet.

Als weiteren Punkt haben wir eine Auftragslage hinsichtlich einheitlicher Formulare aufgegriffen. Dieser Erlass, der an die beiden Landesoberbehörden LAFP sowie LZPD gegangen ist, ist am 14. Dezember 2022 herausgegangen. Wir haben darin darum gebeten, dass einheitliche Formulare entwickelt werden, um dem Rechnung zu tragen, dass die Mehrarbeit als Verwaltungsakt nachvollziehbar angeordnet wird. Das Ganze soll natürlich nicht nur auf Papierbasis geschehen, sondern vorzugsweise als elektronisch signierbarer Workflow. So haben wir es in die Auftragslage eingebracht.

Wir haben auch eine technische Anpassung des DSM-Systems beauftragt. Dieses dezentrale Schichtdienstmanagement betrifft den Wach- und Wechseldienst und alle Einseinheiten. Dieses System haben wir beim überwiegenden Teil der Polizei in Anwendung, und zwar insbesondere im Hinblick auf entschädigungsfreie Mehrarbeit und Teilzeitbeschäftigung. Die beiden Landesoberbehörden werden uns zum 1. Juni 2023 berichten, inwieweit sie mit der Umsetzung fortgeschritten sind.

Wir haben mit diesem Erlass auch eine Schulung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit der Buchung und Auszahlung von Mehrarbeitsstunden beschäftigen, beauftragt. Wir wollen zur geltenden Rechtslage und den Anwendungsstandards in den konkreten Arbeitszeitsystemen schulen, weil wir in der Analyse zu dem Schluss gekommen sind, dass dort ein Ansatzpunkt ist. Alle müssen idealerweise gleich handeln, und um die Inhalte in diesen Bereich zu bringen, ist eine Schulung wichtig.

Mit diesem Erlass vom 14. Dezember haben wir außerdem den Auftrag erteilt, einen landesweiten Kontenrahmenplan für die Bereiche der flexiblen bzw. gleitenden Arbeitszeit zu entwickeln und dafür auch eine Einführungsplanung zu machen. Wir haben analysiert, dass neben dem DSM-System vor allem die Software der Firma B Solution für die flexible Arbeitszeit im Einsatz ist, und zwar in 33 Behörden. Das sind zwar nicht alle 50 Behörden, aber es ist immerhin eine Vielzahl. Wir wollen gewährleisten, dass in diesen 33 Anwendungsfällen jeweils die gleichen Konten für die gleichen Sachverhalte angesprochen werden. Es geht um einheitliche Konten und Buchungsroutinen, die in einem Kontenrahmenplan und einem Prüfungsstandard niedergelegt werden.

Ein weiterer Durchbruch, wenn ich das so bezeichnen darf, ist uns bei dem Thema der Barrierefreiheit gelungen. Wir haben mit der Hauptschwerbehindertenvertretung intensiv beratschlagt. Diese Beratungen führten zu folgendem Ergebnis.

Wir haben nach wie vor keine belastbare Einführungsplanung für my.NRW. Es gilt, die Zwischenzeit sinnvoll mit Maßnahmen zu füllen. Weil es in 33 Behörden diese Arbeitszeitsoftware der Firma B Solution gibt, sind wir zu dem Schluss gekommen, den Zertifizierungsprozess nach der BITV 2.0 anstoßen, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir eine Zertifizierung zur Barrierefreiheit hinbekommen, gegebenenfalls durch Anpassung dieser Software. Diese Software der Firma B Solution können wir dann auch in weiteren Polizeibehörden in diesem standardisierten Format einführen.

Das sind die großen Änderungen, die wir vorgenommen haben. Gibt es dazu Fragen?

Frank Börner (SPD): Herzlichen Dank für den Bericht. Sie haben, wenn ich es richtig verstanden habe, angeführt, dass Sie im Bereich der Analyse, im Bereich der Erfassung und im Bereich der Schulung etwas verändert haben, sodass wir ein klareres Bild erhalten, wie sich die Überstunden zusammensetzen. Ein wesentlicher Diskussionspunkt war aber auch in der letzten Ausschusssitzung, wie eine Lösung in Hinblick auf den Abbau dieser Überstunden aussehen könnte, zum Beispiel durch Auszahlung, frühere Verrentung usw.

Wenn wir nun mit der Analyse und der besseren Erfassung herausfinden, dass es etwas mehr oder weniger Überstunden sind, wird dadurch das Problem nicht gelöst. Haben Sie Ansätze, in welche Richtung es gehen könnte, um die Überstunden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren? Wir reden ja, wenn ich richtig gerechnet habe, über ungefähr 70 Millionen Euro, die die Beamten letztendlich dem Staat als Kredit geben. Dafür muss es auch mal eine Lösung geben.

LPD Markus Henkel (IM): Wir haben dazu mehrere Ansatzpunkte. Natürlich gibt es erst einmal das erklärte Ziel der Koalitionspartner, 3.000 Einstellungen vorzunehmen, also ganz konkret über das Personal tätig zu werden.

Im Zuge unserer Steuerungsmaßnahmen haben wir in dem Sensibilisierungserlass eine Passage eingefügt, mit welcher wir eine Grenze von 240 Stunden eingezogen haben. Ab diesen 240 Stunden pro Person möchten wir gerne die Führungskräfte verpflichten, ganz konkrete Abbaupläne mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren.

Das bedeutet: Die Polizei stellt natürlich in jedem dringenden Anlass Personal, wir forcieren aber den Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden, um das Ganze in einsatzärmeren Zeiten oder wenn sich in der konkreten Dienststelle die Möglichkeit dazu ergibt zumindest bei sehr hohen Kontenständen mit einer konkreten Abbauplanung zu hinterlegen. Wir wollen also, dass Vorgesetzte und Mitarbeitende in den Dialog treten, um zu schauen, wo konkrete Freizeitmöglichkeiten vorhanden sind und wie diese genutzt werden können, um einen Stundenabbau zu betreiben.

Ergänzend haben wir im Jahr 2022 auch die Langzeitarbeitskonten eingeführt, über die wir ermöglichen, dass Stundenguthaben ganz konkret vor Verfall gesichert werden. Zu gegebener Zeit können unter den vorgegebenen Tatbeständen auch längere Phasen frei eingeplant werden – je nach Lebensabschnitt und Bedürfnis der einzelnen Mitarbeitenden.

Eines habe ich jetzt noch auf meinem Zettel gefunden: den Verzicht auf Einrede der Verjährung. Dieser Antrag ist seitens des Innenministeriums im vergangenen Jahr gestellt worden. Das Finanzministerium hat auch zugestimmt, allerdings in dem Antworterlass sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Finanzministeriums der Verzicht auf die Einrede der Verjährung die letzte Bewilligung darstellt.

2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021

Beitrag 7: Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage)*

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/444

Vorlage 18/741

– Abstimmung

In Vorlage 18/741 würden einige zuvor kritisierte Aspekte thematisiert, die nun auch Eingang in den von CDU und Grünen vorgelegten Beschlussvorschlag gefunden hätten, so **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)**. Dazu zählten die Durchführung einer Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchung bis zum Sommer, das Einstellen von Verpflichtungsermächtigungen und der Verzicht auf die Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerks, welches, wenn es tatsächlich nicht mehr benötigt werde, auch veräußert werden könnte. Dies entspräche einer sinnvollen Verwendung öffentlicher Mittel.

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages, laut welchem bei der Bewertung der Kantine auch eine gesunde Außer-Haus-Verpflegung mit regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln zu berücksichtigen sei, entspringe den in der Enquetekommission „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.“ der 17. Legislaturperiode angestellten Überlegungen, insbesondere der Handlungsempfehlung Nr. 14. Häufig stehe bei einer solchen Betrachtung nur der Preis im Vordergrund, es solle aber auch darauf geachtet werden, woher die eingekauften Lebensmittel stammten.

Dirk Wedel (FDP) fasst den durch seinen Vorredner angesprochenen letzten Satz als eher allgemeinpolitische Äußerung und nicht in den Haushaltskontrollausschuss gehörend auf. Falls er so beschlossen werden solle, würde er sich enthalten.

Den Landesrechnungshof bitte er um eine Einschätzung, ob bis zum Abschluss der Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchung der Baumaßnahmen im Sommer oder Herbst noch ein weiterer Sachstandsbericht abgegeben werden könnte oder ob dieser sich aufgrund des zeitlichen Ablaufs vom im letzten Quartal des Jahres zu erwartenden Ergebnisbericht ohnehin nicht unterscheiden würde.

LMR'in Doris Krüger (LRH NRW) antwortet, erfahrungsgemäß dauere es bei derart komplexen Konzepten etwas länger. Sie rechne frühestens im Herbst, eher im kommen-

den Jahr mit einer großen, gesamtwirtschaftlichen Betrachtung. Sie stelle in Aussicht, zuvor einen weiteren Sachstandsbericht abzugeben.

Präsidentin des Landesrechnungshofs Prof.'in Dr. Brigitte Mandt präzisiert, die Ergebnisberichte erschienen in einem zweijährigen Rhythmus, sodass die abschließende Gesamtbetrachtung nicht am Ende dieses Jahres, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit Ende 2024 zu erwarten sei.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) schlägt vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlags der Formulierung in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission entsprechend zu ändern, sodass nicht von regionalen und ökologisch produzierten, sondern von regionalen und saisonal produzierten Lebensmitteln die Rede wäre.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (*s. Anlage*) mit den Stimmen aller Fraktionen in wie folgt geänderter Fassung zu: Im letzten Satz wird das Wort „ökologisch“ durch das Wort „saisonal“ ersetzt.

3 Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021

Beitrag 1: Vorbemerkungen

Beitrag 2: Haushaltsrechnungsjahr 2020

Beitrag 3: Haushaltslage des Landes

Beitrag 4: Fazit

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/740

Stefan Zimkeit (SPD) dankt dem Landesrechnungshof dafür, dass dieser das äußerst komplizierte Haushaltsverfahren mit fortlaufend aktualisierten Stellungnahmen begleitet habe.

Die letzte Vorlage bilde den Stand vom 15. Dezember ab. Seiner Auffassung nach hätte man fast schon die Uhrzeit ergänzen müssen, da sich häufig noch innerhalb eines Tages manches geändert habe. Der Landesrechnungshof selbst schreibe, dass die Finanzplanung mit dem 15. Dezember bereits überholt sei, was er für einen bemerkenswerten Vorgang halte. Folgende Passage auf den Seiten 14 und 15 des Berichts sollte der Landesregierung zu denken geben:

„Mit den im Oktober und November 2022 aufgenommenen Krediten für den NRW-Rettungsschirm von rd. 4,15 Mrd. € dürfte sich der Schuldenstand des Landes zum Ende 2022 weiter erhöht haben.

Diese Kreditaufnahmen waren jedoch nicht notwendig für die Zwecke des NRW-Rettungsschirms, verstießen insoweit gegen das notlagenspezifische Konnexitätsprinzip und waren folglich verfassungswidrig.“

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob der Landesrechnungshof beabsichtige, noch vor dem Jahresbericht auch die mittlerweile vorliegenden Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses zu betrachten. Der im letzten Bericht herangezogene Sachstand sei mittlerweile überholt, und so ließe sich Zeit gewinnen.

Inwiefern zusätzliche Stellungnahmen vor dem Jahresbericht 2023 nötig würden, könne sie nicht absehen, so die **Präsidentin des Landesrechnungshofs Prof.'in Dr. Brigitte Mandt**. Der durch ihren Vorredner angesprochene Zeitfaktor spiele aber in der Tat eine Rolle.

LMR'in Sonja Gärtner (LRH) erläutert, der 15. Dezember sei bewusst als Stichtag gewählt worden. Zwar hätten die Gesamtplandaten für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht

vorgelegen, dies gelte aber nach wie vor. Zu diesem Stichtag habe man eine saubere Betrachtung der valide vorliegenden Informationen zum Haushaltsplan 2022 durchführen können. Für 2023 habe ein Teil der Plandaten vorgelegen, ein querschnittlich wichtiger Teil aber noch nicht.

Eine weitere Aktualisierung der Bewertung unter Berücksichtigung des vorläufigen Kassenabschlusses halte sie für möglich, jedoch sei sie dazu aktuell nicht sprachbefugt, weil es keinen entsprechenden kollegialen Beschluss gebe. Üblich wäre es, eine Gesamtwertung der Ist-Daten für das Jahr 2023 im allgemeinen Teil des Berichts zum Jahr 2023 vorzunehmen.

Für den Haushalt 2023 erwartete er noch keine nähere Betrachtung, so **Dirk Wedel (FDP)**, da es sich um reine Planzahlen handle. Allerdings könnte das Bild zum Haushaltsjahr 2022 auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses vervollständigt werden.

**4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 8: „Justiz-Auktion“: Eine Online-Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und Kostenstruktur**

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/742

– keine Wortbeiträge

**5 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 10: Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten mit zu teurem Personal**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/743

– keine Wortbeiträge

**6 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021
Beitrag 12: Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/839

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/744

Simon Rock (GRÜNE) bittet um eine Einschätzung der angekündigten und eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich des Themas „Nachhaltigkeit in der Kulturförderung“ sowie dazu, ob die in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele erreicht würden. Ihn interessiere außerdem der Stand der Umsetzung der seitens des MKW angekündigten Programme.

Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler führt an, die Umsetzung der Förderung der Nachhaltigkeit in der Kulturförderung trage dem gesetzlichen Auftrag durch die Verankerung der Nachhaltigkeitsaspekte Ökologie, Ökonomie und Soziales in § 11 KulturGB Rechnung. Erste Maßnahmen seien die Einrichtung einer AG Nachhaltigkeit in der Kulturabteilung des MKW sowie die Erstellung eines Konzeptpapiers. Hinzu kämen einige weitere Maßnahmen des MKW, wie sie auch im Bericht beschrieben würden.

Der Landesrechnungshof fasse dies als einen ersten Schritt auf; denn die artikulierten Perspektiven, Optionen und geplanten Aktivitäten müssten noch mit Leben gefüllt werden. Ganz konkret bestehe die Erwartungshaltung, dass sich die drei Nachhaltigkeitsaspekte auch in den Förderregelungen im Kulturbereich niederschlägen, und die Bandbreite der Nachhaltigkeit müsse für die Zuwendungsempfänger bzw. die Kulturschaffenden handhabbar werden. In dieser Hinsicht gebe es noch viel Luft nach oben. Aus diesem Grund sei auch das Prüfungsverfahren noch nicht beendet, sondern es werde erwartet, dass das MKW sukzessive über die Umsetzungsmaßnahmen und -schritte informiere.

Im Bericht betone der Landesrechnungshof eine ganzheitliche und gleichwertige Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen, so **Dirk Wedel (FDP)**. Ihn interessiere, ob sich bislang eine Art Schlagseite zu einem dieser drei Aspekte feststellen lasse.

Bezüglich des auch im Bericht beschriebenen Vorhabens, verstärkt Ausstellungen aus eigenen Sammlungsbeständen zu fördern, merkt er an, dass seiner Auffassung nach für eine solche Entscheidung fachliche Kriterien ausschlaggebend sein müssten. Bei einer Ausstellung von Werken bekannter Künstler würden manchmal Ausstellungsstücke aus unterschiedlichen Museen zusammengetragen; nicht immer eigne sich dafür

der eigene Sammlungsbestand. Die fachlichen Anforderungen sollten nicht relativiert werden, um im Sinne der Nachhaltigkeit besonders gut dazustehen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) meint, in einigen Museen schlummerten Schätze, bei denen die Möglichkeiten, sie auszustellen, noch lange nicht vollständig ausgelotet worden seien. Er wisse beispielsweise, dass manches, was im Archiv des Von der Heydt-Museums in Wuppertal lagere, seit 30 oder 40 Jahren nicht gezeigt worden sei. Hierzu die Praxis zu überdenken, könnte auch für das interessierte Publikum gewinnbringend sein.

Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler erläutert, die Prüfung diene einer ersten Orientierung bezüglich des Ziels, den umfangreichen Begriff „Nachhaltigkeit“ im Kontext der Kulturförderung zu beleuchten. Das MKW habe im Verfahren signalisiert, dass man bislang hauptsächlich bzw. – seiner Einschätzung nach – fast ausschließlich die soziale Nachhaltigkeit fokussiert habe. Dies zeige sich beispielsweise in Programmen wie „JeKits“ oder „Kulturrucksack“.

Aktuell gebe es ein erstes Investitionsprogramm im geringen Umfang von 8 Millionen Euro, bei welchem durch Energiesparmaßnahmen ökonomische und ökologische Aspekte miteinander verknüpft würden. In diesem Bereich sei noch deutlich mehr möglich.

7 Ergebnisbericht 2022 über den Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/1971

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach erinnert daran, dass für die Übersendung von Beschlussvorschlägen zu den Beiträgen 1 bis 4, 6, 8, 10 und 12 des Jahresberichts eine Frist bis zum 2. März 2023, 10:00 Uhr, bestehe.

Der Ausschuss nimmt den Ergebnisbericht 2022 über den Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

gez. Anke Fuchs-Dreisbach
stellv. Vorsitzende

Anlage

01.03.2023/08.03.2023

CDU-Landtagsfraktion 01.02.2022
Grüne-Landtagsfraktion

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 24.01.2022

Beschlussvorschlag zum Beitrag 7
Jahresbericht 2022 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2021: Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr
in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende
Wirtschaftlichkeitsprüfung

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) das Vorgehen des Instituts der Feuerwehr im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Kapazitätserweiterungen, geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Institut der Feuerwehr bei umfangreichen Baumaßnahmen keine Gesamtwirtschaftlichkeitsrechnung erstellt hat. Zudem wurden Büro- und Lagerflächen angemietet, ohne dass Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen vorlagen.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass eine Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchung der Baumaßnahmen in Auftrag gegeben wurde und im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für das Anmieten von Büro- und Lagerflächen eingestellt wurde. Der Ausschuss begrüßt, dass das Institut der Feuerwehr seine Bedarfsplanung aktualisiert und das zuständige Ministerium des Innern (IM) die Zuständigkeitsfestlegungen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch einen Erlass für verbindlich erklärt hat. Der Ausschuss erwartet, dass das IM bei zukünftigen Baumaßnahmen auch Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchungen anfertigt und Verträge nur abschließt, wenn entsprechende Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt wurden. Der Ausschuss erwartet für die Zukunft einen wirtschaftlicheren Umgang mit Haushaltsmitteln – dazu kann auch eine Veräußerung des Blockheizkraftwerks gehören. Der Ausschuss regt an, bei der Bewertung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Kantine auch den Wert einer gesunden Außer-Haus-Verpflegung mit regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln zu berücksichtigen.